

Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Bebauungsplanverfahren

Darstellung und Bewertung der zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70451/03 –Arbeitstitel: MHD Gelände in Köln-Kalk eingegangene Stellungnahme aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen eines Aushangs im Bürgeramt Kalk vom 30.11.2017 bis zum 14.12.2017 durchgeführt. Es ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die für die Teilaufhebung relevanten Anregungen werden tabellarisch aufgeführt.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates kann die vollständige Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	a) Die Verschiebung der viergruppigen Kindertagesstätte aus dem B-Plan Barcelona Allee sowie die Verschiebung der Jugendeinrichtung aus dem Bebauungsplan Barcelona Allee wird kritisiert.	Keine	Im Rahmen des städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens wurden in dem empfohlenen Entwurf neben ca. 260 Wohneinheiten auch die dringend notwendigen Belange der fehlenden Kita Plätze sowie die einer Jugendeinrichtung berücksichtigt und in den Entwurf integriert.
	b) Es fehlt für ganz Köln eine Freiraumplanung oder –konzept! Daher sind die vorhandenen Freiflächen im Umfang zu erhalten und zu erweitern.	Keine	Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan sah für den Bereich der Teilaufhebung mit der Festsetzung Mischgebiet und einer GRZ von 0,8 eine sehr verdichtete Bebauung vor. Freiflächen sind nicht vorhanden, da das Gelände vorher mit Bürogebäuden bebaut und versiegelt war.
	c) Der Stellplatzschlüssel sollte um 100 % auf Null reduziert werden.	Keine	Die notwendigen Stellplätze ergeben sich aus den Anforderungen der Bauordnung NRW und müssen im Rahmen der Baugenehmigung nachgewiesen werden.
	d) Die Ausstellung im Bürgeramt würde nicht ortsüblich bekanntgemacht.	Keine	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Amtsblatt der Stadt Köln am 22.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
	e) Unklar ist wie mit dem Industriezeugnis, der	Keine	Die Dampfmaschine wird im Plangebiet versetzt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Dampfmaschine, sinnvoll umgegangen wird. Hierzu ist eine Verlegung zum Bürgerpark denkbar, da dort eher dem früheren Einsatzort zu.</p> <p>f) Die Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB wird angezweifelt.</p> <p>g) Es wird die Verdichtung als Hochhaus angeregt, um mehr Fläche für den Freiraum zu gewinnen.</p>	<p>Keine</p> <p>keine</p>	<p>Das Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens wurde im Vorfeld mit dem Bauaufsichtsamt abgestimmt, um eine Einfügung gemäß § 34 BauGB zu gewährleisten.</p> <p>Zum einen wurde das Ergebnis des Wettbewerbes umgesetzt, zum anderen fügt sich das geforderte Hochhaus nicht nach § 34 BauGB ein.</p>

Stand Datum